

**Rede zur Einbringung des Haushalts 2013
in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2012**

- Kreiskämmerer Ingolf Graul –

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

die Einbringung des Haushaltsentwurfes enthält für Sie und die Öffentlichkeit in wenigen, aber wesentlichen Teilen zum jetzigen Zeitpunkt keine Neuigkeiten mehr. Zu verdanken ist dies vor allem dem Umlagenehmigungsgesetz, das das Beteiligungsverfahren für die Städte und Gemeinden modifiziert hat und damit unsere Kommunen deutlich vor der Kreistagssitzung Informationen über die Eckpunkte der Haushaltsplanung erhalten. Der Landrat hat dies bereits in seinen Ausführungen gewürdigt.

An den finanzpolitischen Rahmenbedingungen im Land hat sich nichts Wesentliches geändert. Die kommunale Kassenstatistik weist zum 1. Halbjahr 2012 trotz sprudelnder Steuereinnahmen für NRW ein Minus von 1,5 Milliarden € aus. Immer noch ist die Finanzierung der sozialen Leistungen das Problem für die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer kommunalen

Gemeinschaft. Die dabei erkennbar unzureichende Ausstattung der Kreise und des kreisangehörigen Raumes ist nicht behoben, eine angemessene Berücksichtigung der bei den Kreisen anfallenden sozialen Aufwendungen findet im Finanzausgleich keinen Niederschlag. Letztlich bleibt zur Finanzierung nur noch der Weg über die Kreisumlage.

Das eigentliche Verteilungsproblem der kommunalen Mittel spielt sich aber nicht zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden ab, sondern zwischen Kreisen und kreisfreien Städten. Ich werde dies noch detaillierter darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wesentliche Grundlage für die Haushaltsplanung und vor allem auch für die Ertragssituation im Haushalt sind die Umlagegrundlagen für den Kreis auf Basis der Steuerkraft der Städte und Gemeinden sowie die sich aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz ergebenden Festlegungen für den Steuerverbund 2013.

Vorausschicken muss ich, dass der Entwurf des GFG 2013 bei der Erarbeitung des Haushaltsplans noch nicht vorlag. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 zu den Eckpunkten des GFG 2013 und der entsprechenden 1. Modellrechnung. Zwischenzeitlich liegen auch die Daten der 2. Modellrechnung und seit dem 06.12.2012 der Entwurf des GFG 2013 vor. Danach wird das Gesamtvolumen der Zuweisungen

zu Lasten der Kommunen um 63 Mio. € gekürzt. Die darauf beruhenden Veränderungen für die Haushaltsplanung müssen in die kommenden Haushaltsberatungen einfließen, die nachfolgenden Ausführungen legen noch die 1. Modellrechnung zugrunde.

Anders als im Haushaltsjahr 2012 muss für den Haushalt 2013 von einer deutlich niedrigeren Steuerkraft ausgegangen werden. Diese sinkt – im Gegensatz zu den anderen Kreisen im Regierungsbezirk – erheblich ab, nämlich um rd. 43 Mio. € (8 %) gegenüber dem vorherigen Referenzzeitraum (01.07.2010 – 30.06.2011). Dies liegt vor allem an der Entwicklung in der Stadt Grevenbroich (- 46,8 Mio. €), was von den Zuwächsen in den anderen Städten (mit Ausnahme von Jüchen und Kaarst) nur leicht kompensiert werden kann.

Unter Berücksichtigung der in die Städte und Gemeinden fließenden steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 24,4 Mio. € ergibt sich eine für die Umlagebemessung maßgebliche fiktive Finanzkraft von nur noch rd. 518,4 Mio. € (das sind 32,35 Mio. € weniger als 2012).

Dies bedeutet, dass bei gleichbleibendem Hebesatz (42,9 % v.H.) ein gegenüber 2012 verminderter Ertrag aus der Kreisumlage von rd. 13,9 Mio. € zu verzeichnen ist.

Anders sieht die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen des Kreises selbst aus. Während die Erträge aus Schlüsselzuweisungen in 2012 noch bei 12,2 Mio. € lagen, steigen diese in 2013 nach der 1. Modellrechnung des GFG 2013 um 18,4 Mio. € auf 30,6 Mio. € (150,4 %).

Dies vor dem Hintergrund, dass nach den vom Kabinett beschlossenen Eckpunkten zum GFG 2013 keine Strukturveränderungen im Gesetz gegenüber dem GFG 2012 vorgenommen werden, also insbesondere die Grunddaten (die Gesamt- und Teilschlüsselmassenaufteilung, Ansatzgewichtungen und fiktive Hebesätze) nicht verändert werden sollen.

Bei der Dotierung des Steuerverbundes 2013 selbst bleibt es bei dem – seit Jahren unveränderten und der Höhe nach nicht mehr auskömmlichen und angemessenen – Verbundsatz von 23 %, während die Finanzausgleichsmasse selbst auf rd. 8,8 Mrd. insgesamt steigt – dies vor allem bedingt durch das bekannte Ansteigen der Verbundsteuern. Allerdings wird der Verbundmasse u.a. ein Betrag von mehr als 115 Mio. € zur Finanzierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen entzogen. Am Ende steht damit eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von rd. 8,7 Mio. € (Erhöhung + 3,54 %) für finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen,

finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen und Sonderbedarfszuweisungen zur Verfügung.

Eigentlich ist dies eine erfreuliche Nachricht. Bei näherem Hinsehen wird allerdings deutlich, dass die Kreise und der kreisangehörige Raum durch die Verteilungssystematik benachteiligt werden. Dies hatte ich bereits bei der Vorlage des Haushaltsplans für 2012 deutlich gemacht.

Wie ist dies zu begründen ?

Die GFG-Struktur wird im Wesentlichen seit den 1980iger Jahren unverändert fortgeführt. Dies gilt neben dem unveränderten und nicht mehr auskömmlichen Verbundsatz zugunsten der Kommunen von nur 23 % vor allem für die seit dieser Zeit nicht mehr angepasste Aufteilung der Teilschlüsselmassen für die Kreise (11,7 %, sog. Kreisschlüsselmasse), die dringend an die gestiegenen Sozialaufwendungen und den daran zu orientierenden Finanzbedarf der Kommunen angepasst werden muss (so auch die Empfehlung der Ifo-Kommission).

Anderenfalls wird sich die im GFG 2012 (und 2013 geplante) vorgenommene Höhergewichtung des Soziallastenansatzes und das stetige Absinken der fiktiven Ausgleichsbedarfe des kreisangehörigen Raumes (Anstieg der Differenz zwischen normierter Steuerkraft und normierten Bedarfen der kreisfreien Städte und Rückgang dieser Differenz im kreisangehörigen Raum) zu einem stetigen Absinken des

Anteils der kreisangehörigen Gemeinden an der Gemeindeschlüsselmasse entwickeln. Es müssen also deutlich mehr Reformschritte eingeleitet werden, die über die Anpassung des Soziallastenansatzes allein hinaus gehen. Auf der Basis des GFG 2012 belaufen sich die Nachteile für den kreisangehörigen Raum nach Berechnung des LKT NRW bereits auf etwa 250 Mio. € jährlich.

Die erfreulicherweise auf Rekordniveau befindlichen Steuereinnahmen des Landes und des Volumens des Finanzausgleichs selbst verdecken diesen Effekt.

Der LKT NRW hat zu den Eckpunkten des GFG 2013 gegenüber der Landesregierung deutlich Stellung genommen.

Die von den Kommunen aufzubringenden Sozialaufwendungen – sie betragen im Haushalt des Kreises rd. 60 % der Aufwendungen (einschl. LVR), verteilen sich zwischen den Kreisen und dem sog. kreisfreien Raum nahezu in gleicher Höhe. Nach Berechnung des LKT NRW lagen diese Anteile im Jahre 2010 bei 49,09 % (sog. kreisfreier Raum) und 50,1 % (sog. kreisangehöriger Bereich).

Gleichzeitig sinkt aber der Anteil des kreisangehörigen Raumes, in dem immerhin mehr als 60 % der Einwohner des Landes leben, an den Steuereinnahmen des Landes immer deutlicher. Auch hierzu liegt eine Berechnung des LKT NRW vor. Danach geht dieser Anteil an der über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse über die Jahre spürbar zurück und zwar im Zeitraum 2010 bis 2013 von 52 % auf 46 %.

Werden die GFG-Strukturen ohne die notwendigen Veränderungen in die Zukunft weitergereicht, vermindert sich der Kreisanteil weiter deutlich – und dies wohlgemerkt alles in Zeiten eines nicht gekannten Höchstmaßes an Steuereinnahmen.

Was kann oder besser gesagt was muss getan werden, um dieser Entwicklung zu Lasten der Kreise und des kreisangehörigen Raumes entgegenzuwirken. Auch hierzu hat der LKT NRW gutachterlich gestützte Vorschläge gemacht.

An erster Stelle zu nennen ist hier eine Strukturreform des GFG mit der Bildung einer neuen Teilschlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte, die dauerhaft den Umlagebedarf reduziert. Immerhin tragen die Kreise im kreisangehörigen Raum mehr als 80 % der ständig steigenden sozialen Aufwendungen.

Zumindest kurzfristig wäre den Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch mit einer

- Anpassung der Teilschlüsselmassen
- und der Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze bei den Realsteuern geholfen.

Insbesondere die Anpassung der Teilschlüsselmassen hätte zur Folge, dass damit die gesamte Schlüsselmasse zu in etwa gleichen Teilen zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum verteilt und damit der Verteilung der Nettoaufwendungen bei den sozialen Leistungen entsprechen würde.

Das waren zugegebenermaßen etwas abstrakte Ausführungen, aber die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden belaufen sich auf viele Millionen Euro und können dauerhaft den Umlagebedarf und die Belastungen der Städte und Gemeinden entscheidend senken.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun die für die Etatplanung wesentlichen Entwicklungen in den haushaltswirtschaftlich bedeutsamsten Bereichen darstellen.

Beginnen möchte ich mit der Umlage für den Landschaftsverband. Mit Rücksicht auf die insgesamt gesunkenen Umlagegrundlagen des Rhein-Kreises Neuss (- 13,95 Mio. €) im Haushaltsjahr 2013 wird diese gegenüber dem Vorjahr niedriger veranschlagt und zwar um rd. 2,6 Mio. €.

Dass im Haushaltsentwurf 2013 des Landschaftsverbands Rheinland die Landschaftsumlage mit einer Senkung um 0,05 v.H. auf 16,65 v.H. geplant ist, macht sich daneben nur noch relativ geringfügig bemerkbar (rd. 274.000 €). Trotz der Senkung der Umlage beläuft sich diese in 2013 voraussichtlich immerhin auf rd. 91,4 Mio. € - das belegt, dass auch auf der Ebene des Landschaftsverbandes Rheinland in Zukunft alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um Ausweitungen des Ergebnisplans zu verhindern. In diesem Sinne hat sich ja auch erst im November der Kreisausschuss ausdrücklich positioniert. Im Bereich der Leistungen des SGB II (Hartz IV) wird im Haushalt gegenüber dem Vorjahr mit einem erhöhten Ansatz kalkuliert. Die Steigerung beläuft sich auf rd. 2,54 Mio. € im Nettoaufwand (+ 5,71 %).

Geschuldet ist dies zum einen weiter steigenden Mietaufwendungen, insbesondere im Hinblick auf die

Umsetzung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Angemessenheit des Wohnraums, zum anderen aber auch der Tatsache, dass die Berechnung der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben noch nicht vorliegt und auch die Auswirkungen der Änderungen der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (sogenannter Ost-West-Ausgleich) landesweit nicht ersichtlich sind. Damit kann die Wohngeldpauschale des Landes nicht konkreter berechnet werden und wird mit dem Ansatz von 2011 mit rd. 7,6 Mio. € (Vorjahresergebnis 2012 9,7 Mio. €) geplant. Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von rd. 6,5 Mio. € werden wie im Vorjahr in Ertrag und Aufwand ausgeglichen veranschlagt.

Bei den Sozialleistungen nach dem SGB XII ergeben sich in der Haushaltsplanung für 2013 vor allem bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ganz erhebliche Verbesserungen für den Haushalt. Das liegt unmittelbar an der Anhebung der Bundespauschale zur Erstattung der Aufwendungen auf 75 % im Jahre 2013.

Die Erstattungen belaufen sich auf 13,94 Mio. € (+ 93,9 %), was einen zusätzlichen Ertrag von 6,75 Mio. € ausmacht. Mit diesem bereits im Vorjahr absehbaren Schritt des Bundes wird eine durchgreifende Entlastung des Sozialhaushaltes vollzogen, der

dauerhaft zukünftige Bedarfe abdeckt. Allerdings ist eine weitere Voraussetzung für die Haushaltsentlastung, dass das Land die Mittel nicht für eigene Zwecke vereinnahmt oder im kommunalen Finanzausgleich verrechnet. Dass diese Befürchtungen nicht unbegründet sind, hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände am 08.11.2012 nochmals in einer Presseerklärung deutlich gemacht und erklärt: „Damit würde es zu einer Entlastung der Länder kommen, statt zu der versprochenen Entlastung der Kommunen. Diese muss nun in den Ländern sichergestellt werden.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Das Land Nordrhein Westfalen hatte ja bekanntlich auch in der Begründung zum Entwurf des Stärkungspaktgesetzes zur Gegenfinanzierung der sogenannten Komplementärmittel auf die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund verwiesen. Damit würde aber der angestrebte Entlastungseffekt konterkariert.

Weitere Entlastungen im Bereich des SGB XII werden zurzeit bei der Hilfe zur Pflege erwartet, die mit 9,44 Mio. € um rd. 1,15 Mio. € niedriger als im Vorjahr kalkuliert wird. Allerdings deuten sich hier mögliche Verschlechterungen aufgrund der seit Herbst absehbaren Entwicklung an, so dass in diesem Bereich unter Umständen noch haushaltsbelastende Korrekturen erfolgen müssen.

Insgesamt reduziert sich nach jetzigem Stand der Nettoaufwand im Bereich des SGB XII um rd. 7,5 Mio. €.

Einem langjährigen negativen Trend folgend steigen nahezu unvermeidlich und wie nicht anders zu erwarten waren die Aufwendungen für das Pflegegeld. Angesichts der ungebremsten Investitionen, die ohne Bedarfsanerkennung erfolgen, müssen für 2013 11,7 Mio. € eingeplant werden. Das sind gegenüber dem Vorjahr nochmals 743.000 € brutto mehr – die Steigerungsrate beträgt damit wie im Vorjahr rd. 7 %. Diese Entwicklung scheint nicht aufzuhalten zu sein.

Die Aufwendungen für Soziales und die Landschaftsumlage (einschl. Personalaufwand) belaufen sich in 2013 damit voraussichtlich auf 229,6 Mio. € insgesamt und machen – ähnlich wie bereits im Vorjahr – einen Anteil von knapp 60 % am Haushaltsvolumen aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Personalaufwendungen werden in 2013 mit rd. 56,7 Mio. € veranschlagt. Die Steigerung beinhaltet noch keine Verschlechterungen aus den Ergebnissen der in 2013 stattfindenden Vergütungsrunden und ist im Wesentlichen auf die Tarifsteigerung des Vorjahres zurückzuführen.

Ohne Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen belaufen sich die Personalkosten in 2013 auf rd. 50,8 Mio. € und liegen damit nur geringfügig über dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2012 (Steigerung + 0,18 %). Auch dieser Ansatz ist aber nur mit Hilfe von personalbewirtschaftenden Maßnahmen zu realisieren.

Bei einem Vergleich der voraussichtlichen tatsächlichen Personalkosten und der Kosten, die sich ergeben hätten, wenn die linearen Tarif- und Besoldungserhöhungen fortgeschrieben worden wären, ergibt sich eine Einsparung von rd. 880.000 € (+ 1,7 %).

Wie im Vorjahr wurde nicht umlagererelevant im Finanzplan die Ermächtigung für eine Zuführung zum KVR-Fonds veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Haushaltsentwicklung und nach Maßgabe der Liquiditätsvorschau ist eine weitere Verstärkung des Pensionsfonds vorzunehmen, mit dem zukünftige Lasten aus der Entwicklung der Pensionsrückstellungen finanziert werden müssen.

Die Personalkostenerstattungen an den Kreis steigen erfreulicherweise ebenfalls, sie sind u.a. auf die erfolgreichen Kooperationsbemühungen zurückzuführen. Sie erreichen im

Haushaltjahr 2013 voraussichtlich 5,18 Mio. € als neuen Höchstwert und dies ohne die Berücksichtigung von Personalkostenerstattungen aus den Gebührenhaushalten.

Eine weiter ausgesprochen positive Entwicklung nehmen die Kreditverbindlichkeiten des Kreises. Diese werden erfreulicherweise auch in 2013 weiter sinken und zwar auf einen neuen Tiefstwert von 58,9 Mio. € (31.12.2013).

Ich möchte an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass vor nicht allzu langer Zeit (2001) die Schulden des Kreises noch bei 129 Mio. € lagen und jährlich mehr als 8 Mio. € an Zinsen aufgewandt werden mussten.

Dieser umlagererelevante Aufwand wird in 2013 wegen der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen in den zurückliegenden Jahren auf 2,9 Mio. € gesunken sein – das ist mehr als 1 Punkt Kreisumlage jährlich. Im Jahr 2013 steht noch eine Umschuldung in Höhe von 3,1 Mio. € an, die je nach Liquiditätsslage auch in eine außerplanmäßige Tilgung münden kann. (Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2013 dann nur noch 55,5 Mio. €).

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie bereits in den Vorjahren deutlich gemacht, beschränken sich in 2013 die Investitionen auf ein Mindestmaß, abgesehen von rd. 5,03 Mio. €, die in Straßenbaumaßnahmen einschl. Grunderwerb fließen sollen. Für den beabsichtigten Neubau des Archivs Zons im historischen Ortskern der Stadt Dormagen – Zons ist investiv ein Ansatz von 200.000 € für Planungskosten vorgesehen. Für die voraussichtlichen Investitionen wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 6,3 Mio. € eingesetzt.

Die Jugendamtsumlage 2013 steigt absolut im Volumen um rd. 829.000 € - im Wesentlichen ist dies bedingt durch den Anstieg der Betriebskosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der U3 Betreuung. Wegen der Entwicklung der Umlagengrundlagen im Referenzzeitraum steigt – darauf möchte ich hier kurz hinweisen – der Anteil der Stadt Korschenbroich um 1,3 Mio. € (auf 6,18 Mio. €), während Jüchen und Rommerskirchen Verbesserungen zu erwarten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Volumen des Ergebnisplanes 2013 beläuft sich auf 386,73 Mio. € und liegt damit nur geringfügig über dem Ansatz für 2012.

Dem bei unverändertem Hebesatz (42,9 v.H.) wegen der rückläufigen Umlagengrundlagen gesunkenen nominellen Ertrag aus der Kreisumlage von rd. 14 Mio. € stehen

Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 18,4 Mio. € entgegen, die diesen Minderertrag kompensieren.

Hinzu kommen Verbesserungen bei der Landschaftsumlage (2,6 Mio. €) sowie vor allem im Bereich des SGB XII (7,5 Mio. €), so dass auch angesichts in der Planung gestiegenen Personalaufwendungen die Kreisumlage absolut um rd. 24,3 Mio. € gesenkt werden kann. Dies entspricht einem neuen Hebesatz für die Kreisumlage von 40,9 v.H..

Der für die Haushaltsberatung vorgeschlagene Umlagesatz sinkt damit um 2 v.H.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Freude – manchmal sind es aber auch Enttäuschungen – gleichmäßig zu verteilen. (Zitat Maurice Stans).

Der Haushaltsentwurf 2013 jedenfalls nimmt in der gebotenen Weise Rücksicht auf die Finanzsituation der Städte und Gemeinden und garantiert zugleich die Sicherstellung der Aufgaben des Rhein-Kreises Neuss.

An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei sowie der Verwaltung Dank sagen

für die bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs geleistete Arbeit.

Ich bitte Sie, den Haushaltsentwurf 2013 nunmehr zur Beratung in die Fraktionen und den Finanzausschuss zu überweisen.

Ihnen wünsche ich erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.